

4123/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.09.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Jung, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Bericht der "Presse" vom 5.7.2002" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Die Darstellung im genannten Artikel, die Einladung sei auf dem offiziellen Briefpapier des Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien verbreitet worden, ist insofern verkürzend, als die Einladung der "Kommission *Verfassung und Neutralität*" zu einer Pressekonferenz selbst keinen Briefkopf trug. Zu ihrer Übermittlung an den Chefredakteur der Tageszeitung *Die Presse* wurde allerdings ein im Präsidium des Oberlandesgerichtes Wien aufliegender Vordruck eines Fax-Deckblattes verwendet, der mit dem Briefkopf des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien versehen ist.

Zu 1.1 und 1.2:

Die Einladung wurde nicht vom Präsidenten, sondern von einem Richter des Oberlandesgerichtes Wien versandt, dem nach seinen Angaben der auf dem Vordruck vorhandene Briefkopf jedoch nicht auffiel. Die Verwendung des betreffenden Vordrucks zu diesem Zweck erfolgte weder mit dem Wissen noch mit der Billigung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien.

Bereits unmittelbar nachdem der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien vom Vor-
gang Kenntnis erhielt und die Umstände aufgeklärt hatte, belehrte er am 8. Juli 2002
den betreffenden Richter und erteilte ihm eine Rüge.